

Landwirtschaft und dezentrale Besiedlung

Simon Buchli und Birgit Kopainsky, Flury&Giuliani GmbH, CH-8092 Zürich

Peter Rieder, Institut für Agrarwirtschaft, ETH Zentrum, CH-8092 Zürich

Auskünfte: Birgit Kopainsky, E-Mail: birgit.kopainsky@flury-giuliani.ethz.ch, Tel. +41 (0)44 632 53 28

Zusammenfassung

Ziel dieses Artikels ist es, die Aufgabenerfüllung der Landwirtschaft bezüglich ihres Beitrags zur dezentralen Besiedlung und die entsprechenden Massnahmen des Bundes zu analysieren. In einem ersten Schritt untersuchen wir die Rolle der Landwirtschaft für die Gefährdungssituation der dezentralen Besiedlung und kommen zum Schluss, dass die Landwirtschaft nur in relativ wenigen Gemeinden der Schweiz einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedlung leistet. Im Anschluss gehen wir der Frage nach, wie hoch die Kosten der dezentralen Besiedlung im heutigen agrarpolitischen System sind. Wir kommen zum Ergebnis, dass die staatsverursachten Geldflüsse für das Ziel der dezentralen Besiedlung nicht gesamthaft über Art. 104c der Bundesverfassung gerechtfertigt werden können. Die Schweiz leistet sich demnach eine kleinstrukturierte Landwirtschaft, deren verfassungsmässige Berechtigung, der wesentliche Beitrag zur dezentralen Besiedlung, nur teilweise gegeben ist.

Wunsch...

Gemäss Artikel 104c der Bundesverfassung hat der Bund dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedlung des Landes leistet. Im Zuge des Strukturwandels geht die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe jährlich um 2,7 % zurück (BLW 2004). Damit nimmt auch der Beitrag der Landwirtschaft zur Besiedlung ab. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie weit die Landwirtschaft heute noch in der Lage ist, ihre in der Verfassung festgehaltene Aufgabe zu erfüllen.

Ziel des im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft bearbeiteten Projektes war es, die Aufgabenerfüllung der Landwirtschaft in allen Bereichen der von der Verfassung geforderten multifunktionalen Leistungen und die entsprechenden Massnahmen des Bundes zu analysieren (Rieder *et al.* 2004).

Eine direkte Zuordnung der Bundesmittel auf die einzelnen multifunktionalen Leistungen

ist nur beschränkt möglich. Um den Zugang zu vereinfachen und auch um Zuordnungsfragen zu lösen, haben wir die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft in drei Zielpakete zusammengefasst:

■ Zielpaket 1 umfasst die Versorgungssicherung und die Wettbewerbsfähigkeit, also Güter, die ökonomisch gesehen privat sind, jedoch politisch zu öffentlichen (meritorischen) Gütern gemacht wurden.

■ Zielpaket 2 beinhaltet alles, was als externe physische negative oder positive Externalitäten landwirtschaftlicher Tätigkeit erfasst werden kann und auch entsprechend abgegolten wird.

■ Zielpaket 3 umfasst einen Rest an Zielen, für die bundesstaatlich finanzielle Mittel ausgegeben werden, unter anderen die dezentrale Besiedlung. Ökonomisch handelt es sich um öffentliche soziale Güter wie auch um positive oder negative soziale Externalitäten.

In diesem Artikel stellen wir die aus Sicht von Zielpaket 3 und insbesondere der dezentralen Besiedlung relevanten Ergebnisse vor. Wir zeigen, in welchen Gebieten die Landwirtschaft heute einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedlung leistet, und wie die Massnahmen des Bundes zur Förderung dieses Beitrages wirken.

... und Realität

Die kurz- und langfristige Veränderung der arbeitsfähigen Bevölkerung zeigt die Entwicklung einer Gemeinde als Lebensstandort auf. Diese Entwicklung hängt von sozioökonomischen Prozessen wie Veränderungen in der lokalen Wirtschaft, veränderten Pendlermöglichkeiten und Migrationsbewegungen ab. Für die Gefährdung einer Gemeinde ist nicht nur die Abnahme der arbeitsfähigen Bevölkerung, sondern auch der Verlauf der Abnahme von Bedeutung. Dies ist in Abbildung 1 für die Entwicklung der 20- bis 65-Jährigen veranschaulicht.

Alle drei Kurven in Abbildung 1 weisen dieselbe Abnahme der arbeitsfähigen Bevölkerung zwischen dem Anfangs- und dem Endpunkt auf. Der Verlauf zeigt aber, dass die gestrichelte Linie auf ein stabilisierendes Systemverhalten hinweist. Im Gegensatz dazu sind im Verlauf der gepunkteten und der ausgezogenen Linie keine stabilisierenden Trends festzustellen. Auf dieser Grundlage definieren wir eine Gemeinde dann als gefährdet, wenn ihre Bevölke-

tschaft

zung zusammenzuberechnen droht und keine Stabilisierung auf tieferem Niveau erwartet werden kann. Drei Indikatoren geben einen Hinweis auf einen solchen Zusammenbruch:

- Veränderung der 20- bis 65-jährigen Bevölkerung zwischen 1970 und 2000.

- Veränderung der 20- bis 65-jährigen Bevölkerung zwischen 1990 und 2000.

- Veränderung der 20- bis 39-jährigen Bevölkerung zwischen 1990 und 2000.

Eine Gefährdung tritt unter zwei Bedingungen ein. Zum einen wird ein Zusammenbruch wahrscheinlich, wenn der Anteil der 20- bis 65-jährigen Bevölkerung in der langfristigen Betrachtung abgenommen hat und gleichzeitig der Anteil der arbeitsfähigen Bevölkerung (20- bis 65-jährig sowie 20- bis 39-jährig) in der kurzfristigen Betrachtung nicht stark angewachsen ist. Eine Gefährdung ist zum anderen dann gegeben, wenn der Anteil der 20- bis 65-jährigen Bevölkerung in der langfristigen Betrachtung zwar leicht angestiegen ist, in der kurzfristigen Betrachtung der Anteil der arbeitsfähigen Bevölkerung aber abgenommen hat.

Jenach Wahl der Schwellenwerte für das Ausmass der Bevölkerungsveränderung sind zwischen 8 und 12 % der Gemeinden in der Schweiz gefährdet. Diese Gemeinden sind in Abbildung 2 dargestellt.

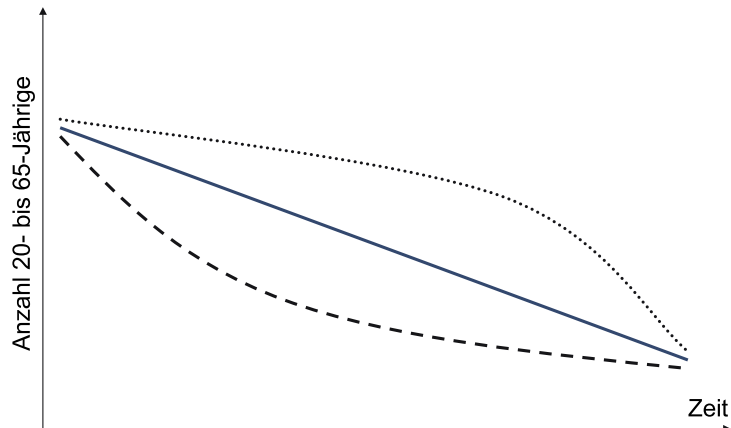
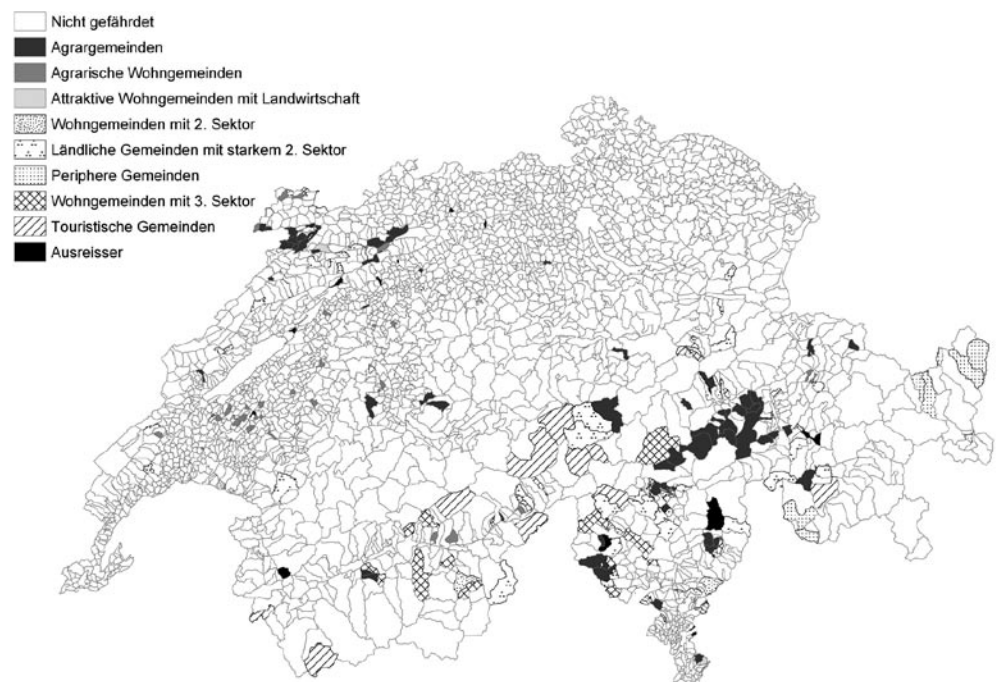


Abb. 1. Unterschiedliches Systemverhalten.

Aus Abbildung 2 wird ersichtlich, dass die gefährdeten Gemeinden vorwiegend in den drei Südalpenkantonen Wallis, Tessin und Graubünden sowie im Jurabogen liegen. Weitere gefährdete Gemeinden sind im ländlichen Raum der Kantone Waadt, Freiburg und Bern sowie im Oberaargau zu finden. Abbil-

dung 2 unterscheidet nicht nur gefährdete und nicht gefährdete Gemeinden. Vielmehr sind die gefährdeten Gemeinden verschiedenen Gemeindetypen zugeordnet. Charakteristisch für jeden Gemeindetyp sind ein ähnliches Entwicklungsmuster von 21 sozioökonomischen Indikatoren sowie vergleich-

Abb. 2. Gefährdete Gemeinden in der Schweiz.



bare Entwicklungsperspektiven für die Zukunft (Buchli *et al.* 2004). Von den gefährdeten Gemeinden sind 29 % Agrargemeinden und 17 % agrarische Wohngemeinden. Daneben sind mit 22,5 % die ländlichen Gemeinden mit starkem zweitem Sektor und mit 11,5 % die Wohngemeinden mit drittem Sektor relativ häufig vertreten.

Wie sieht nun die Gefährdungssituation der Schweizer Gemeinden aus, wenn es keine Landwirtschaft oder bedeutend weniger Betriebe geben würde? Für die Beantwortung dieser Frage wird im Wesentlichen das obige Konzept verwendet. Der berechnete Gefährdungsindex wird mit einem Indikator multipliziert, welcher die Wirkung der Landwirtschaft auf die arbeitsfähige Bevölkerung abbildet. Dieser Indikator beschreibt das Verhältnis zwischen Vollzeit-äquivalenten in der Landwirtschaft und der arbeitsfähigen Bevölkerung einer Gemeinde. Damit kann die Besiedlungswirkung der Landwirtschaft abgeschätzt werden.

Die Landwirtschaft trägt dann wesentlich zur Besiedlung bei, wenn eine Gemeinde ohne die

heutige Existenz der Landwirtschaft gefährdet oder stärker gefährdet wird. In Abbildung 3 sind die Gemeinden dargestellt, in denen nach dieser Definition und mit der Wahl der höchsten Schwellenwerte die Landwirtschaft zur Besiedlung beiträgt.

Die Landwirtschaft trägt in 78,5 % der Schweizer Gemeinden nicht zur Besiedlung bei. In diesen Gemeinden leben 97,4 % der gesamten Bevölkerung, und von der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden in Gemeinden, wo die Landwirtschaft keinen Beitrag zur Besiedlung leistet, 83,4 % bewirtschaftet.

Ein Vergleich zwischen Abbildung 2 und Abbildung 3 zeigt, dass bei einem Wegfall der Landwirtschaft bedeutend mehr Gemeindengefährdet wären. Die Landwirtschaft hat allerdings nur in Gebieten eine tragende sozioökonomische Rolle, wo bereits gefährdete Gemeinden existieren. Lediglich in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen müssten bei einem Wegfall der Landwirtschaft einzelne Gemeinden neu als gefährdet betrachtet werden. In insgesamt 112 gefährdeten Gemeinden ist die Landwirtschaft ausserdem

nicht mehr in der Lage, die Gefährdung abzuschwächen oder aufzuheben. Demnach kann die Landwirtschaft in diesen Gemeinden den Verfassungsauftrag gemäss Artikel 104c nicht erfüllen.

Agrarpolitik und dezentrale Besiedlung

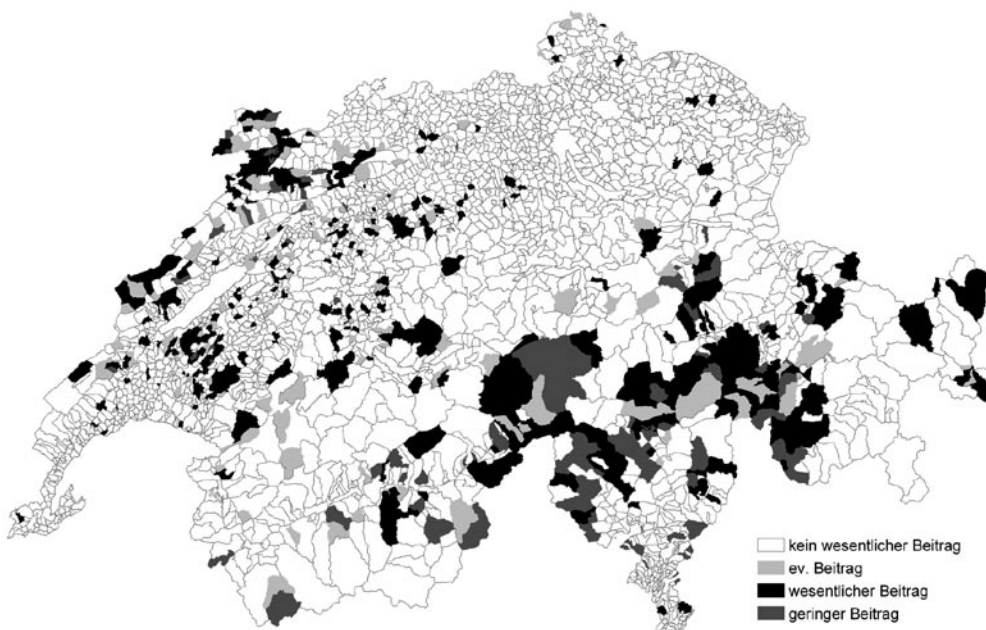
In einem zweiten Teil zeigen wir, wie viel der Bund über die Förderung der Landwirtschaft für die dezentrale Besiedlung ausgibt und wie viel davon in Regionen fliesst, in welchen die Landwirtschaft noch einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedlung leistet (vgl. eingefärbte Gemeinden in Abbildung 3).

Diese Frage ist stark mit den Grössenstrukturen der Landwirtschaftsbetriebe verbunden. Wird die Fläche in einer Gemeinde mit guten Agrarstrukturen bewirtschaftet, so ist der Beitrag der Landwirtschaft zur Besiedlung in der Regel kleiner, als wenn die Fläche mit kleineren (Vollerwerbs-) Betrieben bewirtschaftet wird. Damit sind die eigentlichen Kosten des Beitrages der Landwirtschaft zur dezentralen Besiedlung stark mit der Betriebserhaltung verbunden.

Die Agrarproduktion ist ein komplexes System, in welches der Staat unter anderem mit Massnahmen eingreift, welche Geldflüsse an die Landwirtschaft verursachen. Damit versucht der Staat seine politischen Ziele zu erreichen. Will man die Wirkung einzelner Massnahmen auf die Ziele evaluieren, so muss man das Verhalten des Gesamtsystems kennen. Mit einem statisch komparativen Ansatz kann hingegen eine Wirkungsanalyse der gesamten Geldflüsse in Bezug auf einzelne politische Ziele gemacht werden.

Der Beitrag der Landwirtschaft zur Besiedlung kann als Kop-

Abb. 3. Beitrag der Landwirtschaft zur dezentralen Besiedlung.



pelprodukt zur eigentlichen Produktion von Agrargütern und öffentlichen Gütern verstanden werden. Die Landwirtschaft leistet, solange sie Arbeitskräfte einsetzt, automatisch einen Beitrag zur Besiedlung. Erst wenn der Staat durch seine monetär wirksamen Eingriffe in den landwirtschaftlichen Produktionsprozess mehr Arbeitskräfte in der Landwirtschaft bindet, als es für die Erbringung der übrigen landwirtschaftlichen Leistungen notwendig ist, verursacht der Staat Geldflüsse für den Beitrag der Landwirtschaft zur Besiedlung.

Die Betriebsgrösse hat im Hinblick auf die Erreichung der Ziele aus Zielpaket 1 bis 3 ausser ihrem Beitrag zur dezentralen Besiedlung keinen Einfluss. Zur Erfassung der staatsverursachten Geldflüsse an die Landwirtschaft für ihren Beitrag zur Besiedlung gehen wir von folgender Annahme aus, die wir weiter unten statistisch überprüfen: Falls staatsverursachte Geldflüsse an die Landwirtschaft für deren Beitrag zur Besiedlung existieren, müssen grössere Betriebe weniger staatsverursachte Geldflüsse erhalten.

Die staatsverursachten Geldflüsse an die Landwirtschaftsbetriebe können mit der von der OECD entwickelten Grösse PSE (Producer Support Estimate) erfasst werden (OECD ohne Jahr). Das PSE setzt sich aus den eigentlichen Zahlungen des Staates an die Landwirtschaft (Marktstützungen und Direktzahlungen) und der aufgrund des Grenzschatzes von den Konsumenten und Konsumentinnen zu bezahlenden höheren Produkterlöse zusammen. Damit wird ein Teil der Besiedlungskosten von den Konsumenten und Konsumentinnen getragen. Die mit diesem komparativ statischen Ansatz ermittelten staatsverursachten Geldflüsse stellen also die eigentlichen heutigen Kosten des

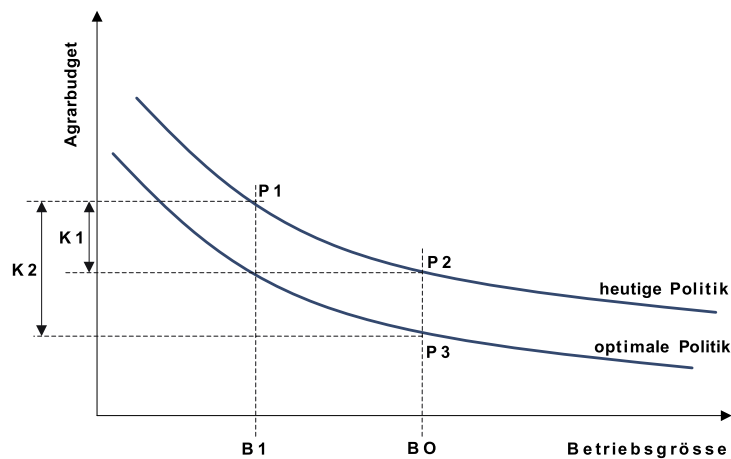


Abb. 4. Berechnungsprinzip der Kosten des Beitrages der Landwirtschaft zur dezentralen Besiedlung.

Staates für den Beitrag der Landwirtschaft zur Besiedlung dar.

Mit der Anwendung dieses Ansatzes erörtern wir nicht die Politikgestaltung für die Erreichung der politischen Ziele mit minimalem Budget, um so das Einsparungspotenzial zur heutigen Politik zu ermitteln. Es geht uns vielmehr darum herauszufinden, welche Mittelflüsse der Staat mit der heutigen Politik für die Betriebserhaltung und damit für das Verfassungsziel Art 104c verursacht.

Abbildung 4 veranschaulicht diesen Unterschied. Das Agrarbudget wird in Abhängigkeit der Betriebsgrösse dargestellt, jeweils für die *heutige Politik* und für die Politik mit minimalem Budget (*optimale Politik*). Bei der Politik mit minimalem Budget wird angenommen, dass alle Ziele ausser dem Beitrag der Landwirtschaft zur Besiedlung erreicht werden. *B1* stellt die heutigen Grössenstrukturen dar, *B0* die in der jeweiligen Politik besten Grössenstrukturen bezüglich der volkswirtschaftlichen Kosten (Benchmarkbetriebe). Bei dieser Betriebsgrösse werden alle Produktionsfaktoren entschädigt. Bei einer Politik mit minimalem Budget würde sich die heutige Situation *P1* in die Situation *P3* verschieben. Dadurch würde das Agrarbudget im Umfang vom *K2* reduziert.

K2 würde den eigentlichen Kosten des heutigen Beitrages der Landwirtschaft zur dezentralen Besiedlung entsprechen. In diesem Bericht wird hingegen untersucht, wie gross der Teil *K1* des heutigen Agrarbudgets ist, weil die heutige Situation *P1* nicht der für die heutige Politik besten Situation *P2* entspricht. Daher werden die so ausgewiesenen Kosten des Beitrages der Landwirtschaft zur dezentralen Besiedlung geringer sein als das effektive Sparpotenzial bei einer nach Grenzkosten orientierten Agrarpolitik für die Erreichung der Verfassungsziele ohne Art. 104c.

Aufgrund dieser theoretischen Herleitung ergibt sich folgende Schlussfolgerung: Falls Kosten für den Beitrag der Landwirtschaft zur Besiedlung anfallen, welchenichtinRegionenfliessen, in denen die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedlung leistet, so werden staatliche Mittel eingesetzt, die nicht zur Erreichung des Verfassungsziels beitragen.

Methodisches Vorgehen

Anhand der Buchhaltungsdaten der Agroscope FAT Tänikon (2002) und den von der OECD publizierten PSE Zahlen für die Schweiz kann mittels Regressionen gezeigt werden, dass kleinere Betriebe pro Flächeneinheit tatsächlich mehr staats-

verursachte Gelder erhalten als grössere Betriebe. Damit gibt der Bund für den Beitrag der Landwirtschaft zur dezentralen Besiedlung Geld aus.

Für die Schätzung der Höhe dieser Gelder vergleichen wir, wie sich die staatsverursachten Gelder reduzieren würden, wenn die landwirtschaftliche Nutzfläche mit Benchmarkbetrieben bewirtschaftet würde. Die Grösse dieser Benchmarkbetriebe ist, nach Zonen abgestuft, jene Betriebsgrösse, bei welcher die eingesetzten Faktoren inklusive Zinsanspruch des Eigenkapitals und der Paritätslohnanspruch vollumfänglich abgegolten werden. Die Benchmarkbetriebe erfüllen alle agrarpolitischen Ziele ausser dem wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedlung. Die Grösse der Benchmarkbetriebe lässt sich aus den Buchhaltungsdaten der Agroscope FAT Tänikon ermitteln und liegt je nach Zone zwischen 37 und 46 ha.

Anhand der Strukturdaten der AGIS-Datenbank (BfS 2003), der Benchmarkbetriebe und der durch eine Regression ermittelten Abhängigkeit zwischen der Betriebsgrösse und dem PSE/ha lassen sich nun für jede Gemeinde der Schweiz

berechnen, wie viele Gelder für deren Beitrag zur Besiedlung in die Landwirtschaft fliessen.

Kosten des Beitrags zur Besiedlung

Für die ganze Schweiz können mit Hilfe von Variantenrechnungen die Kosten für den Beitrag der Landwirtschaft zur Besiedlung auf rund CHF 828 Mio. pro Jahr beziffert werden. Falls die Landwirtschaft in einer Gemeinde einen wesentlichen Beitrag zur Besiedlung leistet, so kann dieser Betrag über Art. 104c gerechtfertigt werden. Für diese Beurteilung werden die Kosten (828 Mio.) wiederum den Gemeinden und so den Gefährdungsmustern zugewiesen und addiert (Tab. 1). Die Kategorie der eventuell gefährdeten Gemeinden in der Tabelle bezeichnet diejenigen Gemeinden, die bei der Wahl hoher Schwellenwerte der Indikatoren als gefährdet bezeichnet werden müssen, bei der Anwendung tiefer Schwellenwerte hingegen zu den nicht gefährdeten Gemeinden gehören.

85 % der totalen Kosten oder rund CHF 700 Mio. fliessen in Gemeinden, welche nicht gefährdet sind und in welchen die Landwirtschaft auch keinen wesentlichen Beitrag

zur dezentralen Besiedlung liefert (Feld 1). 11 % fliessen in Gemeinden, welche gefährdet sind oder bei einem Wegfall der lokalen Landwirtschaft zu gefährdeten Gemeinden werden (Felder 3, 6, 7, 8 und 9). Rund 4 % oder CHF 30 Mio. fliessen in Gemeinden, welche ohne Landwirtschaft als eventuell gefährdet bezeichnet werden (Felder 2, 5 und 8).

Die Aussagen bezüglich der Kosten des Beitrages der Landwirtschaft zur dezentralen Besiedlung können in den folgenden drei Punkten zusammengefasst werden:

- Die Grösseneffekte bezüglich PSE existieren. Grössere Betriebe sind pro bewirtschaftete Flächeneinheit für den Staat günstiger als kleinere Betriebe. Die Schweizer Landwirtschaft erhält staatsverursachte Gelder für einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung.

- Die Kosten der Betriebserhaltung belaufen sich im heutigen agrarpolitischen System auf rund CHF 830 Mio.

- Über unsere Ansätze ergibt sich, dass etwa CHF 700 Mio. oder rund 85 % dieser Kosten über Art 104c BV als nicht berechtigt bezeichnet werden können.

Tab. 1. Kosten des Beitrages der Landwirtschaft zur Besiedlung nach Gefährdungsart (Mio. CHF bzw. Prozent der totalen Kosten)

		Ohne Landwirtschaft			Total
		nicht gefährdet	ev. gefährdet	gefährdet	
Entw. arbeitsfähige Bevölkerung	nicht gefährdet	1 706 (85 %)	2 24 (3 %)	3 38 (5 %)	768 (92,8 %)
	ev. gefährdet	4 0,4 (0,05%)	5 6 (0,7 %)	6 23 (2,7 %)	29 (3,5 %)
	gefährdet	7 0,02 (0,00 %)	8 0,3 (0,03 %)	9 30 (3,6 %)	30 (30,7 %)
Total		707 (85,4 %)	30 (3,6 %)	90.6 (11,0 %)	828 (100 %)

Die alleinige Erfüllung der Zielpakete 1 und 2 könnte also mit weniger staatsverursachten Geldflüssen erreicht werden. Dies wäre aber mit einem bedeutenden Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe verbunden. Da jedoch heute die Landwirtschaft in weiten Teilen der Schweiz keinen wesentlichen Beitrag zur Besiedlung liefert, und dennoch ein guter Teil der heutigen staatsverursachten Gelder für dieses Ziel in diese Regionen fliessen, kann davon ausgegangen werden, dass die Effizienz der heutigen

agrarpolitischen Massnahmen verbesserungsfähig ist.

Fazit

Im Jahr 2000 gibt es 1'574 Gemeinden mit weniger als 1'000 EinwohnerInnen. Zusammen leben in diesen Gemeinden 662'000 Personen. Das entspricht weniger als 10 % der Schweizer Bevölkerung. Von diesen Gemeinden kann knapp der Hälfte entweder eine Gefährdung oder ein wesentlicher Beitrag der Landwirtschaft zur Besiedlung zugesprochen werden. Rund 190'000 EinwohnerInnen leben in gefährdeten Gemeinden oder in Gemeinden, wo die Landwirtschaft wesentlich zur Besiedlung beiträgt. Das Problem der dezentralen Besiedlung betrifft demnach nur einen geringen Teil (2,6 %) der Schweizer Bevölkerung.

Da es gefährdete Gemeinden gibt, in denen die Landwirtschaft keinen wesentlichen Beitrag zur Besiedlung leistet, kann die heutige agrarpolitische Stützung als zu wenig wirksam bezeichnet werden. Genügend wirksam

wäre die Stützung, wenn die Landwirtschaft in allen gefährdeten Gemeinden einen wesentlichen Beitrag zur Besiedlung leisten würde.

Das heutige agrarpolitische Instrumentarium ist darauf ausgerichtet, dass die Landwirtschaft in allen Regionen der Schweiz einen wesentlichen Beitrag zur Besiedlung leistet. Die staatsverursachten Geldflüsse für Zielpaket 3 können jedoch nicht gesamthaft über Art. 104c der Bundesverfassung gerechtfertigt werden. Die Schweiz leistet sich demnach eine kleinstrukturierte Landwirtschaft, deren verfassungsmässige Berechtigung, der wesentliche Beitrag zur dezentralen Besiedlung, nur teilweise gegeben ist.

Im Zuge des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft wird die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe in allen Regionen der Schweiz weiter abnehmen. Der Beitrag der Landwirtschaft zur dezentralen Besiedlung wird daher auch in Gemeinden abnehmen, in wel-

chen die Landwirtschaft heute den Verfassungsartikel 104c noch erfüllt.

Literatur

- Agroscope FAT Tänikon 2002. Zentrale Auswertung. Buchhaltungsdaten der Referenzbetriebe für das Jahr 2002. Tänikon.
- BfS (Bundesamt für Statistik) 2003. Agis-Datenbank. Neuenburg.
- BLW (Bundesamt für Landwirtschaft) 2004. Agrarbericht 2004. Bern.
- Buchli S., Kopainsky B. & Rieder P., 2004. Funktionale Typisierung der Schweizer Gemeinden. Institut für Agrarwirtschaft, ETH Zürich.
- OECD (ohne Jahr). Methodology for the Measurement of Support and Use in Policy Evaluation. Zugang: <http://www.oecd.org> [30.04.2004].
- Rieder P., Buchli S. & Kopainsky B., 2004. Erfüllung des Verfassungsauftrages durch die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung ihres Beitrags zur dezentralen Besiedlung. Zugang: http://www.blw.admin.ch/imperia/md/content/evaluationen/hauptbericht_neu.pdf [28. April 2005].

RÉSUMÉ

Agriculture et occupation décentralisée du territoire

Le but de cet article est d'analyser d'une part de quelle manière l'agriculture remplit ses obligations concernant sa contribution à l'occupation décentralisée du territoire et d'autre part les mesures correspondantes de l'Etat. Dans un premier pas, nous examinons le rôle de l'agriculture pour la situation de mise en danger de l'occupation décentralisée du territoire et arrivons à la conclusion que l'agriculture n'apporte une contribution essentielle à l'occupation décentralisée que dans un petit nombre de communes de Suisse. Ensuite, nous nous occupons de la question des coûts de l'occupation décentralisée du territoire dans le système actuel de politique agricole. Nos résultats montrent que le flux d'argent généré par l'Etat pour le but de l'occupation décentralisée du territoire ne peut pas être justifié entièrement sous les termes de l'art. 104c de la Constitution fédérale. Par conséquent, la Suisse s'offre une agriculture avec structures à petite échelle, dont sa légitimité constitutionnelle, qui est la contribution essentielle à l'occupation décentralisée du territoire, n'est que partiellement remplie.

SUMMARY

Agriculture and decentralised settlement

The purpose of this paper is to analyse the manner in which agriculture fulfils the obligations relating to its contribution to decentralised settlement and the respective measures implemented by the Federation. In the first stage, we investigate the role of agriculture in the situation threatening decentralised settlement and come to the conclusion that the sector only makes a significant contribution to decentralised settlement in a relatively low number of boroughs in Switzerland. We then look into the question of the costs of decentralised settlement in today's agricultural policy system. Our results show that the flow of funds generated by the Federation with a view to promoting decentralised settlement is not entirely justifiable under the terms of Art. 104c of the Federal Constitution. Thus, Switzerland pays for agriculture with small-scale structures whose constitutional obligation, namely a significant contribution to decentralised settlement, is only partially fulfilled.

Key words: multifunctionality, decentralised settlement, overall economic costs, agricultural policy